Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Infoblatt zur Förderrichtlinie des Bundesumweltministeriums

„Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unterstützt im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) Kommunen – insbesondere im ländlichen Bereich - bei der Umsetzung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt leisten (Natürlicher Klimaschutz) und die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden erhöhen.

Dazu zählen unter anderem:

- Maßnahmen zur naturnahen und biodiversitätsfördernden Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen.
- Die ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft.
- Die Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft.
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern.
- Die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie (inter)kommunale Zweckverbände. Auch Kooperationsprojekte (Verbundprojekte) durch den Zusammenschluss mehrerer antragsberechtigter Kommunen oder Zweckverbände sind möglich. Kommunale Einrichtungen (z. B. Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts) sind nicht antragsberechtigt.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Die Fördermaßnahmen werden in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt. In der ersten Stufe reichen interessierte Kommunen oder Zweckverbände eine aussagefähige Projektskizze ein (siehe Musterskizze im Anhang). Erfüllt eine Projektskizze die formellen und inhaltlichen Anforderungen und wird durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Förderung ausgewählt, wird das Projekt in einer zweiten Stufe zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Skizzeneinreichungen sind vom 01.08. bis zum 30.09.2023 möglich. Voraussichtlich beginnt im November 2023 die formelle Antragsphase, sodass Anfang 2024, je nach Qualität der Förderanträge, die ersten Fördermaßnahmen bewilligt werden können.

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Alle wichtigen Informationen zu Skizzeneinreichung und Antragsverfahren, notwendigen Dokumenten oder telefonischen Beratungszeiten etc. finden Sie unter:

https://www.z-u-g.org/ank-lk/

Kontakt:

+49 30 726 180 726

ANK-LK@z-u-g.org

Für Interessierte werden außerdem Info-Webinare zur Skizzeneinreichung angeboten. Angaben zu den jeweiligen Terminen und Einwahldaten finden Sie ebenfalls unter:

https://www.z-u-g.org/ank-lk/

Anlagen:

- Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum
- Vorlage Ideenskizze